

eingereicht
20. Aug. 23 / 88

Schriftliche Anfrage¹

betreffend: Verwendung von nicht ausbezahlten Pfarrlohngelder

eingereicht von: Hanspeter Friedli

Anzahl Mitunterzeichnende: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Die am 27. Juni 2023 verabschiedete Regelung zur Pfarrstellenzuteilung für die Amtsperiode 2024-2028 hat zu einem verbreiteten Unmut geführt. Dies unter anderem, weil etliche Gemeinden eine teilweise empfindliche Einbusse an Stellenprozente hinnehmen müssen. Andere Kirchgemeinden, welche aufgrund ihrer geografischen Situation oder ihrer Aktivitäten eine Erhöhung von Stellenprozente wünschten, müssen akzeptieren, dass dies vermutlich ein Wunsch bleibt, auch wenn Sie argumentieren, dass die Gesuche im Rahmen des Aufrufs der Landeskirche zur Entwicklung von neuen Formen der Verkündigung oder aufgrund ihrer neuen Struktur, z.B. aus Fusionierungen veränderte Ausrichtungen gestellt wurden.

Der Kirchenrat hat im Rahmen seiner begrenzten Möglichkeiten in seinen Beschlussprotokollen vom 12. Juli 2023 einige der Gesuche bewilligen können.

Die Landeskirche wie auch die Kirchgemeinden stehen unter starkem Druck, Pfarrstellen besetzen zu wollen/müssen, jedoch dies mangels qualifiziertem Pfarrpersonal nicht können. Mit dem Abgang der «Baby-Boomer-Jahrgänge» wird sich der Mangel an qualifiziertem Pfarrpersonal stark zunehmen. Mit der Nichtbesetzung von Pfarrstellen werden die nach gesetzlichen Bestimmungen errechneten Lohn-Gelder für Pfarrstellen nicht ausgelöst.

¹ Beachten Sie bitte §§ 53 ff. der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich vom 15. März 2011 (GO; LS 181.21) betreffend parlamentarische Vorstösse. Für **Schriftliche Anfragen** insbesondere § 68 GO: Mit einer **Schriftlichen Anfrage** kann **über einen das Leben und die Leitung der Landeskirche betreffenden Gegenstand** vom Kirchenrat **schriftlich Auskunft verlangt** werden. Eine Schriftliche Anfrage kann jederzeit eingereicht werden. Sie kommt zur Anwendung, wenn die Frage zu umfangreich ist für eine Beantwortung in der Fragestunde oder eine schriftliche Antwort des Kirchenrates erwartet wird und/oder über die Frage in der Kirchensynode nicht diskutiert werden soll. Betreffend Erledigung vgl. § 68 Abs. 2 GO. **Die Schriftliche Anfrage ist im Original per Post oder durch persönliche Übergabe sowie in elektronischer Form beim Präsidenten der Kirchensynode einzureichen.** Für den Zeitpunkt der Einreichung ist das Datum des Poststempels bzw. der persönlichen Übergabe massgebend.

Mit der Nichtbesetzung von Pfarrstellen sehen sich die Kirchgemeinden mit Einschränkungen in ihrer Programmgestaltung und Ausrichtung konfrontiert, da die Lohn-Gelder von nicht besetzten Pfarrstellen nicht einfach für andere Stellen eingesetzt resp. abgerufen werden können.

Mit der Nichtbesetzung von Pfarrstellen wird auch die direkte Gemeinde-Autonomie hinsichtlich Programmgestaltung und Ausrichtung beeinflusst. Würden die Lohn-Gelder von nicht besetzten Pfarrstellen den Kirchgemeinden zur Verfügung stehen, könnte dies zu einer Entlastung führen und den Kirchgemeinden die Möglichkeit eröffnen, ihre Programmgestaltung und Ausrichtung mit Beschäftigung (Anstellung) von Menschen mit kirchenaffinen Attributen ohne Einschränkung weiterführen zu können.

Der Kirchenrat wird gebeten, eine Stellungnahme zu den nachstehenden Fragen abzugeben:

1. Wie beurteilt der Kirchenrat grundsätzlich die Überlegung, die Anstellung von Pfarrpersonen an die Gemeinde-Autonomie abzutreten und nicht mehr kantonal über die GKD zu führen (Gemeinde wird Arbeitgeber) ? Die Frage soll nach gesetzlichen und nach kirchenpolitischen Kriterien beantwortet werden.
2. Wenn das nach gesetzlichen Bestimmungen über eine Amtsdauer berechnete Budget für Pfarrstellen als Globalbudget festgelegt und mittels Verteilschlüssel direkt an die Gemeinden abgetreten werden würde (z.B. Verteilung auf Basis der Anzahl eingetragenen Gemeindemitglieder); Wie beurteilt der Kirchenrat diesen Gedanken? Die Frage soll ergänzend zu Frage 1 (gesetzlich und Kirchenpolitisch) beantwortet werden.
3. Wenn die Kirchgemeinden in eigener Kompetenz festlegen könnten, das zur Verfügung stehende Globalbudget (gemäss Frage 2) nach eigenem Ermessen in Pfarrstellen resp. anderen Stellen wie z.B. Diakonie investieren zu können um mit diesem Steuerungsinstrument den akuten Mangel an ausgebildeten Fachkräften kompensieren und damit auch das Angebot der Kirchgemeinde aufrecht erhalten zu können; Wie stellt sich der Kirchenrat zu solchen Überlegungen?

Datum: 13. August 2023



Unterschrift: